

Vereinbarung über die gemeinsam verantwortete Datenverarbeitung von Kunden- und Fotodaten

Stand: April 2019

Sie und wir sind gemäß Art. 26 DSGVO gemeinsame Verantwortliche für die in dieser Vereinbarung beschriebene Datenverarbeitung. Diese Vereinbarung regelt unsere jeweiligen Rechte und Pflichten in diesem Zusammenhang.

1 Vertragspartner

Diese Vereinbarung wird zwischen Ihnen, dem/der auf der Plattform registrierten Fotografen/in (im Folgenden: Sie) und uns, der oneWave Studios GmbH & Co. KG für Ihren Geschäftsbereich pocketstudio (im Folgenden wir oder pocketstudio) geschlossen.

2 Definitionen und ergänzende Regelungen

Diese Vereinbarung ist integraler Bestandteil der Vereinbarung zwischen Ihnen und uns. Die Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotografen („AGB“) gelten ergänzend zu den Regelungen in dieser Vereinbarung; dies gilt auch und insbesondere für die Begriffsbestimmungen in Nummer 2 der AGB. Im Fall von Widersprüchen gelten vorrangig die Regelungen dieser Vereinbarung über die Datenverarbeitung.

3 Regelungen zur Datenverarbeitung der Foto- und Kundendaten

3.1 Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist es, Fotografien elektronisch in die von uns bereitgestellte Plattform einzustellen, um diese Kunden zur Bestellung anzubieten sowie den Bestellprozess über die Plattform abzuwickeln.

(a) Einstellen und Verwalten der Fotos

Im Rahmen dieses Prozesses werden Apps und Webseiten verwendet, um anhand der relevanten Personendaten (etwa Name und Klasse) die Fotografien in das Portal einzustellen. Die Verarbeitung erfolgt auf dem von uns betriebenen Server und beruht auf der Einwilligung der Betroffenen, die Sie sicherstellen.

(b) Bestellprozess

Im Rahmen der Bestellung werden neben den Fotodaten auch die Bestelldaten verarbeitet; diese werden gemeinsam an das Fotolabor zu Produktion und Versand übermittelt. Diese Verarbeitung erfolgt (i) bezogen auf die Daten der Fotografierten auf Basis der Einwilligung, (ii) bezogen auf Daten der Besteller auf Basis der Vertragserfüllung und (iii) soweit Daten Dritter (etwa als Empfänger der Bestellung) einbezogen werden diesbezüglich auf Basis unseres berechtigten Interesses, das in der Erfüllung des Vertrags liegt.

3.2 Nicht Gegenstand der gemeinsamen Verantwortlichkeit sind:

- (i) **die Verarbeitung Ihrer Daten (Daten von Fotografen):**
für diese sind ausschließlich wir verantwortlich.
- (ii) **die im Vorfeld dieser Vereinbarung stattfindenden Verarbeitung von Daten im Rahmen von Foto-Shootings inklusive seiner Vorbereitung und ggf. mit dem Bildungsträger:**
für diese sind ausschließlich Sie verantwortlich.
- (iii) **Tracking**
Soweit eine der Parteien Kundendaten zum Tracking des Kundenverhaltens sowie zu Analyse Zwecken nutzt, ist für diese Datenverarbeitung und ihre Rechtmäßigkeit allein die

einsetzende Partei verantwortlich. Die Ziele und Inhalte des Trackings werden von dieser Partei eigenverantwortlich festgelegt und sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

3.3 Grundlage der Datenverarbeitung

Die unter dieser Vereinbarung verarbeiteten Daten werden auf Basis der Einwilligung der betroffenen (Porträtierten Personen) verarbeitet, bezüglich der Bestellungen und der daran beteiligten Personen abweichend davon auf Basis der Vertragserfüllung.

3.4 Aufteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten

3.4.1 Die Aufteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten ist in **Anlage A** zu dieser Vereinbarung geregelt; diese stellt einen integralen Bestandteil der Vereinbarung dar.

3.4.2 Das Ergebnis gemeinsam durchzuführender Aktivitäten wird vertraglich festgehalten. Die Regelung hierin gibt den aktuellen Stand der Festlegung fest; beide Vertragspartner verpflichten sich im Fall von Anpassungen auf eine vertragliche Regelung hinzuwirken.

3.5 Empfänger von Daten

3.5.1 Labor

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Abwicklung der Aufträge nicht intern, sondern über ein Labor erfolgen soll. Es soll sowohl die Fotoprodukte herstellen (Abzüge, bedruckte Gegenstände), als auch den Versand und die logistische Abwicklung übernehmen, nachdem die Daten von uns aufbereitet und in das passende Format gebracht wurden. Dem Labor müssen zu diesem Zweck sowohl die Bilddaten als auch Daten über den/die Besteller(in) und Empfänger(in) der Lieferung übermittelt werden.

Es liegt im berechtigten Interesse der Vertragspartner den Auftrag hochqualitativ und effizient durch Experten durchzuführen zu lassen.

Dies bedeutet zwar eine Übergabe von Fotodaten sowie auch die Verknüpfung zu einer Bestellung an das Labor; die Interessen der abgebildeten Personen werden jedoch nur in geringer Weise tangiert, zumal dies absolut üblich ist, im Großbetrieb des Labors keine besonderen Missbrauchsgefahren sind, das Labor nur im Rahmen der Weisungen tätig werden darf und den Betroffenen auch der Prozess transparent ist. Insofern erlaubt die Interessensabwägung eine Weitergabe, soweit diese auf den Zweck auf die Auftragserfüllung beschränkt bleibt.

Die Daten der Besteller werden zur Vertragserfüllung verarbeitet.

3.5.2 Marketing und Emailversand

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass der Versand von Emails an den/die Kunden von uns an einen spezialisierten Versanddienstleister delegiert werden kann. Für diesen Zweck müssen dem Dienstleister Kunden- und ggf. auch Bestelldaten zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgt im Rahmen einer Auftragsverarbeitung und ist auf den jeweiligen Zweck zeitlich und inhaltlich beschränkt.

3.5.3 Hoster

Die Plattform wird auf Servern eines Hosting-Anbieter betrieben. Dieser stellt nur die Hardware und das Rechenzentrum und wird im Rahmen einer Auftragsverarbeitung tätig. Auf dem Server werden alle betroffenen Datenkategorien verarbeitet und über die Nutzungsdauer gespeichert. Konfiguration, Pflege und softwareseitiger Betrieb des Servers liegt in unserer Hand.

3.5.4 Ausgelagerter Kundensupport

Wir behalten uns vor den Kundenservice an Dritte, d.h. an ein spezialisiertes Service-Center auszulagern. Dieser Dienstleister würde dann den Zugriff auf alle Bestell- und Kundendaten erhalten, um Kundenanfragen zur vollen Zufriedenheit des Kunden bearbeiten zu können. Diese Daten werden jedoch lediglich zur Vertragserfüllung genutzt.

3.5.5 Zahlungsanbieter

Wir wickeln die Zahlungen mit Ausnahme von Überweisungen über Dritte ab. Zahlungsdiensteanbieter sind:

- (i) PayPal (Europe) S.à.r.l. et Cie, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxembourg (das umfasst die Paypal-Marke Braintree);
- (ii) *–derzeit keine weiteren–.*

3.6 Umgang mit Anfragen von Kunden und Fotografierten

Die Betroffenen können ihre Rechte gegenüber Ihnen oder gegenüber uns geltend machen; die Vertragspartner vereinbaren, dass nach außen auf dem Portal wir, im Kontext der Schule der/die Fotograf(In) als erste(r) Ansprechpartner(in) auftritt.

3.7 Information der Betroffenen über diese Vereinbarung

Beide Vertragspartner verpflichten sich, die wesentlichen Informationen dieser Vereinbarung den Betroffenen der Datenverarbeitung transparent zu machen. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gehen Sie davon aus, dass der Kern der in den vorangegangenen Absätzen dieser Nummer 3 genannten Informationen die wesentlichen Informationen sind, jedoch nicht alle Details für sie relevant sind. Bei Bedarf stimmen sie sich weiter ab, wie die Informationen verständlich und transparent dargestellt werden können.

4 Allgemeine Verpflichtung auf den Datenschutz und vertrauliche Behandlung der Daten

Den Vertragspartnern ist ein sorgsamer und gesetzeskonformer Umgang mit personenbezogenen Daten wichtig. Sie verpflichten sich gegenseitig, alle personenbezogenen Daten nur im notwendigen Umfang, im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorgaben zu verarbeiten. Wird ihnen ein Verstoß gegen rechtliche Erfordernisse bekannt, werden sie zusammenwirken, um die Auswirkungen auf die Betroffenen Datensubjekte so gering wie möglich zu halten und zukünftige Verstöße zu vermeiden. Sie werden sich unverzüglich gegenseitig informieren, sobald ihnen mutmaßliche Verstöße bekannt werden.

Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und nur zweckentsprechend zu nutzen.

5 Gegenseitige Information bei Untersuchungen und Verstößen

Die Vertragspartner werden sich in folgenden Fällen unverzüglich über Vorkommnisse und die jeweilige ihnen bekannte Lage informieren:

- (a) Eine Behörde stellt eine Anfrage oder eröffnet ein Verfahren, jeweils im Kontext mit der vertragsgegenständlichen Datenverarbeitung, und/oder
- (b) Ein(e) Betroffene(r) stellt eine Datenschutzanfrage oder macht Betroffenenrechte geltend.

6 Gegenseitige Unterstützung

Die Vertragspartner unterstützen sich gegenseitig, wenn im Kontext von Datenschutz Bedarf hierzu auftritt. Dies betrifft insbesondere den Fall von Betroffenenanfragen, aber auch etwaige (derzeit nicht ersichtliche) benachrichtigungspflichtige Fälle und Datenschutzverstöße. Insbesondere werden die Vertragspartner sich etwaige Dokumente, die zum Nachweis der ordnungs- und gesetzmäßigen Datenverarbeitung erforderlich sind, auf Anfrage zur Verfügung stellen. Die dabei entstehenden Kosten trägt jeder Vertragspartner selbst (d.h. es erfolgt keine Verrechnung in diesem Kontext).

7 Anpassungen

Meint ein Vertragspartner, dass Änderungsbedarf in Hinblick auf die Vereinbarung zur gemeinsamen Datenverarbeitung besteht, wird er dies dem anderen Vertragspartner in Textform mitteilen und die Vertragspartner werden diskutieren, wie sich die Bedürfnisse angemessen umsetzen lassen. Dies umfasst insbesondere Fälle, in denen ein Vertragspartner den Eindruck

gewinnt, dass sich die tatsächliche Datenverarbeitung verändert und deshalb eine Anpassung erforderlich ist, dass Betroffenenrechte anders effektiver umgesetzt werden könnten oder dass den Betroffenen andere Informationen bereitgestellt werden müssten.

8 Verantwortlichkeit im Innenverhältnis (Ausgleich im Fall von Inanspruchnahme)

Verstößt einer der Vertragspartner gegen datenschutzrechtliche Vorgaben oder Pflichten nach dieser Vereinbarung und es entsteht dadurch ein Schaden oder Anspruch eines Dritten gegenüber den Partnern, so findet intern zwischen den Vertragspartnern ein entsprechender Ausgleich (Gesamtschuldnerausgleich) nach den Verursachungsanteilen statt.

Anlage A

Ihre und Unsere Aufgaben und Verantwortlichkeiten

	Thema (Artikel-Verweise ohne Nennung eines Gesetzes beziehen sich auf Artikel der DSGVO)	Aufgabe Fotograf(In) (Sie sind verpflichtet)	Aufgabe pocketstudio (Wir sind verpflichtet)
a)	Festlegung des Zwecks und der Mittel der Datenverarbeitung	(gemeinsam)	
b)	Festlegung der notwendigen Daten und der Art der personenbezogenen Daten	(gemeinsam)	
c)	Information der Betroffenen (Fotos), Art. 13 und 14 im Kontext der Datenerhebung in der Schule und allgemein durch den/die Fotograf(In)	X	
d)	Prüfung der Rechtmäßigkeit der Erhebung personenbezogener Daten in der Schule sowie im Kontext der Fotoaufnahmen (inklusive der Rechtmäßigkeitsprüfung bezüglich der weiteren Verarbeitung dieser Daten auf der Plattform), inklusive Einholen der Einwilligung (Fotos)	X	
e)	Archivierung der Einwilligung zu Dokumentationszwecken im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen	X	
f)	Prüfung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von nicht in d) genannten Daten (insb. Kundendaten der Plattform)		X
g)	Information der Betroffenen (Portalnutzer); Art. 13 und ggf. (bei Bestellung mit Lieferung an Dritte) Art. 14		X
h)	Den Betroffenen vorgeschlagener Ansprechpartner für Anfragen über das Portal		X
i)	Den Betroffenen vorgeschlagener Ansprechpartner für Anfragen bzgl. Fotos selbst (inkl. Widerruf der Einwilligung zu Fotos)		X
j)	Bearbeitung von Auskunftsverlangen: (Art. 15) <ul style="list-style-type: none"> - Hauptverantwortung - Koordinierung, Identitätsprüfung und Auskunft an Betroffene - Sammlung der Daten für das Portal - Informationen bzgl. Der Foto-Erstellung - Ggf. Rücksprache mit Schule 	X X X X	 X
k)	Bearbeitung von Berichtigungsanfragen (Art. 16) <ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung, Identitätsprüfung und Rückmeldung an Betroffene - Berichtigung im Portal - Korrektur von Zuordnungen und Daten über einzelne Bilder - Soweit erforderlich Rücksprache mit Schule (als Datenquelle) 		X X X X
l)	Bearbeitung von Lösch- und Sperrungsbegehren (Art. 17 und 18) <ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung, Identitätsmeldung und Rückmeldung an betroffene - Prüfung weitergehender Erfordernisse zusätzlich zu diesem Katalog - Löschen der Fotos - Erledigung der Anteile im Portal - Sperrung der Daten zu Bestellungen soweit noch zu Nachweiszwecken benötigt - Auf Wunsch Information an Empfänger 	 X	 X X X

	(z.B. Besteller)		X
m)	Information von Empfängern (Art. 19) – Koordinierung – Benachrichtigung des Labors – Benachrichtigung sonstiger Empfänger (Bestellempfänger) im Fall von Fotos		X X X
n)	Bearbeitung von Herausgabeverlangen (Art. 20) – Koordinierung & Zusammenstellung des Gesamtpakets		X
o)	Bearbeitung von Widersprüchen (Art. 21) – Koordinierung, Prüfung und ggf. Markierung für einen abweichenden Prozess (keine Übergabe)		X
p)	Bearbeitung von Anfragen im Kontext von Profiling	(derzeit nicht relevant, da kein Profiling stattfindet)	
q)	Übermittlung an das Fotolabor (Basis: Art. 6 Abs. 1 Lit. f) DSGVO (Auftragsverarbeitungsverhältnis)		X
r)	Ansprechpartner gegenüber den Betroffenen		X (genannter Hauptansprechpartner, den Betroffenen steht unabhängig davon direkter Kontakt an beide frei)
s)	Technisch-organisatorische Maßnahmen bezüglich Plattformbetrieb, dazugehörige Apps und Übertragung der Fotos durch Kanäle der Plattform		X
	(i) Festlegung technisch-organisatorischer Maßnahmen (Art. 32, Art. 24 Abs. 1)		X
	(ii) Implementierung		X
	(iii) Dokumentation technisch-organisatorischer Maßnahmen		X
	(iv) Regelmäßige Überprüfung, ggf. Anpassung der Maßnahmen (Art. 24 Abs. 1 iVm 32)		X
t)	Technisch-organisatorische Maßnahmen bezüglich Klassenlisten und deren Verarbeitung sowie Erstellung von Fotos	X	
	(i) Festlegung technisch-organisatorischer Maßnahmen (Art. 32, Art. 24 Abs. 1)	X	
	(ii) Implementierung	X	
	(iii) Dokumentation technisch-organisatorischer Maßnahmen	X	
	(iv) Regelmäßige Überprüfung, ggf. Anpassung der Maßnahmen (Art. 24 Abs. 1 iVm 32)	X	
u)	Risikoabschätzung, Prüfung des Erfordernisses einer Datenschutzfolgeabschätzung (Art. 35)	Der/die Fotograf(In) wird unverzüglich darauf hinweisen, wenn ihr/ihm Anzeichen ersichtlich sind, dass eine Datenschutzfolgenabschätzung notwendig wird.	X
v)	Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde (wo gesetzlich verpflichtend, Art. 36 Abs. 3)		X
w)	Freiwillige Konsultation mit der Aufsichtsbehörde	Die Parteien streben an, sich vor einer Extern-Konsultation vorher abzustimmen. Soweit Eile geboten ist, ist jede Partei selbstverständlich berechtigt, die	

		zuständige Behörde zu konsultieren.	
x)	Einschaltung von Auftragsverarbeitern		
	(i) Labor		X
	(ii) Marketing und Emailversand		X
	(iii) Hosting		X
	(iv) Ausgelagerter Kundensupport		X
	(v) Zahlungsanbieter		X
	(vi) Weitere	Nur nach Anpassung dieser Vereinbarung.	
y)	Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten führen (Art. 30)		X
z)	Koordinierung bei meldepflichtigen Datenpannen (Art. 33, 34)		X
aa)	Datenschutzbeauftragten	Ein Datenschutzbeauftragter ist derzeit nicht bestellt und nach Überzeugung der Parteien nicht erforderlich.	